

An die
Stadtwerke Reinheim
64354 Reinheim

Reinheim, den

ANTRAG AUF HERSTELLUNG EINES WASSERHAUSANSCHLUSSES

Konventioneller Anschluss

Mehrspartenanschluss

Unter Anerkennung der mir/uns bekannten Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung der Stadt Reinheim (kann im Bauamt eingesehen werden) beantrage(n) ich/wir für das Grundstück

Gemarkung | Flur | Flurstück | Straße u. Hausnr.

die Herstellung des Wasserhausanschlusses (1 ¼ " Leitung im Normalfall)

Die Verlegung der Hausanschlussleitung auf dem Grundstück bis einschließlich Wasserzähler wird grundsätzlich durch die Stadtwerke Reinheim oder durch einen von ihr Beauftragten ausgeführt.

Die Grabenherstellung erfolgt durch die Stadtwerke Reinheim oder durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen.

Die Herstellung des Hausanschlusses wird gemäß DIN 1988 durchgeführt.

Bitte teilen Sie uns durch **Kennzeichnung im Grundrissplan mit**, an welcher Stelle die Hausanschlussleitung in das Gebäude eingeführt werden soll.

Wir werden anschließend überprüfen, ob dies dort möglich ist und eine Ermittlung der voraussichtlichen Kosten durchführen.

Vor Herstellung des Hausanschlusses ist eine **Vorauszahlung in entsprechender Höhe auf das Konto der Stadtwerke zu leisten**.

Konto der Stadtwerke Reinheim: Sparkasse Reinheim, IBAN: DE26 5085 0150 0175 1054 36, BIC: HELADEF1DAS.

Gemäß § 25 Wasserversorgungssatzung der Stadt Reinheim in der Fassung vom 01.01.2023 werden die tatsächlich den Stadtwerken Reinheim entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Die Endabrechnung erfolgt nach Herstellung des Hausanschlusses.

Vor- u. Zuname des Grundstückseigentümers: _____

Straße Hausnummer: _____

PLZ & Wohnort _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Zur Entgegennahme der Rechnung ist berechtigt: _____

Zur Abrechnung bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben.

Bank:

IBAN:.....BIC:.....

Unterschrift Antragsteller